



K u n d m a c h u n g

zur 42. Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, den 3. November 2021**, um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Finkenberg.

Der Gemeinderat hat in seiner 42. Sitzung beschlossen:

1. Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen am 27.2.2022: Festlegung der Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde Finkenberg, zugleich Sprengelwahlbehörde I

Nach § 17 Abs. 1 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994 i.d.g.F. hat der Gemeinderat die Anzahl der Beisitzer der örtlichen Wahlbehörden unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien auf diese aufzuteilen. Bei der Aufteilung der Beisitzer gelten Gemeinderatsparteien, die aus gekoppelten Wahlvorschlägen hervorgegangen sind, nicht als eine Gemeinderatspartei. Für die Gemeindewahlbehörde können mindestens 3 und höchstens 8 Beisitzer festgelegt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde Finkenberg, zugleich Sprengelwahlbehörde I Finkenberg, mit 6 festzusetzen. Dadurch entfallen auf die Gemeinderatspartei Frischer Wind 3 Beisitzer und auf die Parteien Zukunft für Finkenberg, Liste Dornauberg und Heimatliste Finkenberg jeweils 1 Beisitzer.

Für die Sprengelwahlbehörde II Dornauberg und für die Sonderwahlbehörde ist die Anzahl an Beisitzern mit 3 vorgegeben. Es entfallen dadurch auf die Gemeinderatspartei Frischer Wind 2 Beisitzer und auf die Gemeinderatspartei Zukunft für Finkenberg 1 Beisitzer.

2. Flächenwidmungsplanänderung „Olpererhütte“ – Arrondierung Sonderfläche Schutzhütte:

Auf dem Grundstück .905 befindet sich die Schutzhütte der Sektion Neumarkt i.d. OPf. des Deutschen Alpenvereins. Im Zuge eines Bauverfahrens wurde festgestellt, dass zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung noch eine Teilfläche von 96 m² an die bestehende Sonderflächenwidmung anzupassen ist. Eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie auch aus naturkundefachlicher Sicht liegen vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 14.10.2021, mit der Planungsnummer 908-2021-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg im Bereich des Gst. .905 KG 87104 Finkenberg (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Finkenberg vor:

Umwidmung Grundstück .905 KG 87104 Finkenberg rund 96 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schutzhütte

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Mitgliedschaft im Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz:

Die Bezirkshauptmannschaft Schwaz informiert mit Schreiben vom 7.10.2021, dass es österreichweit rund 77 LEADER-Regionen gibt, die fast den gesamten ländlichen Raum abdecken. Der Bezirk Schwaz befindet sich in der Vorbereitung für eine erstmalige Bewerbung, wozu eine lokale Entwicklungsstrategie für das Regionalmanagement Bezirk Schwaz erarbeitet wird und zur Umsetzung von Projekten Förderungen aus EU-, Bundes- und Landesmitteln angefordert werden können. Nach den Vorberatungen in den Planungsverbänden wurde ein einheitlicher Vereinsbeitritt aller Gemeinden befürwortet und es werden auch teilweise die Beiträge über den Planungsverband abgedeckt.

Der Gemeinderat beschließt somit die Verlängerung bzw. die Neuaufnahme der Mitgliedschaft beim Verein LAG Regionalmanagement Bezirk Schwaz für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2030) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER/CLLD-Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus einstimmig.

Die Gemeinde Finkenberg verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von € 2,50 / Einwohner und Jahr für das LAG-Management entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse werden jährlich von der Generalversammlung des Vereins gefasst. Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen des Regionalmanagements Bezirk Schwaz die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der LES einschließlich allfällig notwendig werdender Adaptierungen der Statuten des Vereins Regionalmanagement Bezirk Schwaz.

4. Bauvorhaben Neubau Musikpavillon:

a) Vergabe Küchenausstattung, Türschließsystem sowie diverser Nachtragsangebote:

Küchenausstattung:

Von der Fa. Klumair & Tanner GmbH liegt eine Angebotsübersicht für diverse Einbauten im geplanten Küchenabteil des Musikpavillons vor, wobei die Einrichtung zukünftig auch von anderen Vereinen für diverse Veranstaltungen genutzt werden kann. Die Gesamtkosten belaufen sich nach einer Angebotsüberarbeitung unter Berücksichtigung eines Nachlasses von 7 % auf € 75.530,32 netto abzüglich 3 % Skonto. Die Gerätschaften inklusive Abluftanlage und Kühlzelle wurden gemeinsam mit den Verantwortlichen der Musikkapelle im Detail besprochen. Aufgrund der individuellen Planung erfolgte keine gesonderte Ausschreibung, insbesondere auch keine vergleichbare Angebotslegung erwartet werden kann. Der Gemeinderat berät im

Einzelnen die Planung und die angebotenen Gerätschaften, wobei die Kosten vor allem mit der qualitativ hochwertigen und vollständigen Ausstattung zu begründen sind.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat eine Vergabe an die Fa. Klumair & Tanner GmbH gemäß Angebot vom 5.10.2021 einstimmig.

Türschließsystem:

Dazu wird auf das Konzept für ein objektübergreifendes Netzwerk aller Gemeindegebäude verwiesen, wozu GV Troppmair Erläuterungen zur Einrichtung einer einmaligen Software und deren Anwendung vorbringt. Für das Musikpavillon sollten bereits die technischen Voraussetzungen berücksichtigt werden, wofür die Fa. Schlüssel Koch GmbH die Einrichtung einer elektronischen Türschließung mit der notwendigen Software samt Wartung zu einem Preis von € 14.095,89 netto abzüglich 3 % Skonto am günstigsten anbietet. Als Vorortpartner ist die Fa. Elektro Sporer tätig, wodurch auch eine entsprechende Betreuung sichergestellt wird.

Der Gemeinderat beschließt dazu eine Vergabe an die Fa. Schlüssel Koch GmbH gemäß Angebot vom 28.10.2021 einstimmig.

Zusatzangebot für diverse Baumeisterarbeiten:

Der Bürgermeister bringt vorerst eine Vergabeübersicht der Fa. ATP vor und berichtet, dass die bisher vergebene Summe aller Aufträge noch unter den Kostenschätzungen liegt. Sodann informiert der Bürgermeister, dass die notwendige Erhöhung der Stützwand zur Gemeindefstraße sowie auch Betonmehrmengen im Bereich des Stiegenaufganges nach den Preisen des Leistungsverzeichnisses abgerechnet werden. Weitere Kosten für zusätzliche Baumeisterarbeiten werden von der Fa. Bodner gemäß Angebot vom 6.9.2021 mit Nettokosten von € 35.511,85 bekanntgegeben. Der Gemeinderat berät die einzelnen Positionen und hält fest, dass die Kosten für die frei aufgestellten Betonschutzwände in der Höhe von € 13.472,40 netto nicht akzeptiert werden können, insbesondere die Baufirma für die Baustellenabsicherung verantwortlich gesehen wird. Der Gemeinderat bestätigt das vorliegende Zusatzangebot mit Ausnahme der Position „Betonleitwände“. Der Bürgermeister wird dahingehend eine Abklärung mit der Fa. Bodner bzw. der Bauleitung herbeiführen.

Weitere Vergaben (Malerarbeiten, Schlossergeländer, Fliesenleger):

Die ATP Innsbruck Planungs GmbH hat weitere Vergabevorschläge für das Projekt Neubau Musikpavillon übermittelt und dazu die Nettoangebotssummen mit Skonto und Nachlässe wie folgt bekanntgegeben:

Malerarbeiten	Malerei Erler	€ 6.227,82
Schlossergeländer	Schlosserei Egon Trinkl	€ 24.722,00

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Beratung eine Beauftragung der Malerarbeiten und Schlossergeländer (ohne Friedhof) gemäß Vergabevorschlag einstimmig.

Für das Gewerk Fliesenleger liegt bislang ein Angebot der Fa. Bau-Bast mit einer Kostensumme von € 16.083,00 netto vor. Weitere Angebote sollen in den kommenden Tagen eintreffen. Aufgrund der Dringlichkeit beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass der Bürgermeister sodann die Fliesenlegerarbeiten an den Billigstbieter vergeben kann.

b) Vergabe Restaurierungsarbeiten alte Friedhofskapelle:

MMSt. Günther Follmann hat eine Befundung der alten Friedhofskapelle durchgeführt und dabei festgestellt, dass eine Rekonstruktion der vorhandenen Deckenmalerei im Innenbereich als einmalige Gelegenheit genutzt werden sollte, besonders auch bei der 1900-er Malerei mit Blattgold gearbeitet wurde. Eine Kostenanfrage hat ergeben, dass mit einem Betrag von rund € 20.000,- netto für die Rekonstruktion zu rechnen ist. Seitens der Kulturabteilung des Landes Tirol sowie des Denkmalamtes kann laut Vorgesprächen mit einem Zuschuss von jeweils rund 10 % gerechnet werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach Beratung grundsätzlich für eine Sanierung der Friedhofskapelle gemäß vorliegender Befundung aus. Der Bürgermeister wird somit einen konkreten Kostenvoranschlag von MMSt. Follmann einholen und entsprechende Zuschüsse bei den Förderstellen beantragen.

5. Kassen- und Abgabenangelegenheiten:

a) Voranschlag (Haushaltsplan) 2022: Festsetzung einzelner Hebesätze für Gemeindeabgaben und wichtige Entgelte

Vorab stellt der Bürgermeister einen Zuschuss auf die Wassergebühr im Hinblick auf die Beeinträchtigungen bei der Wasserversorgung zur Diskussion und schlägt vor, die diesjährige Abrechnung mit einem Betrag von 5 Cent je m³ Wasserverbrauch zu ermäßigen. Der Gemeinderat befürwortet diesen Vorschlag und stimmt dieser einmaligen Ermäßigung für das Jahr 2021 einstimmig zu.

Sodann wird eine Übersicht der geltenden Gemeindeabgaben verlesen und nach Beratung festgestellt, dass lediglich die Wasser- und Kanalgebühren nach den vorgeschriebenen Mindestsätzen des Landes Tirol wie folgt anzupassen sind:

Wassergebühren (incl. 10 % MwSt.):

Anschlussgebühr: € 1,90 je m³ umbauten Raum

Benützungsggebühr: € 0,75 je m³ Wasserverbrauch

Kanalgebühren (incl. 10 % MwSt.):

	<u>Finkenberg:</u>	<u>Dornauberg:</u>
<u>Anschlussgebühr:</u> je m ³ umbauten Raum im Ort	€ 5,93	€ 5,93
je m ³ im Schigebiet Penken (§ 5 der jeweiligen Kanalgebührenordnung)	€ 11,93	
<u>Benützungsggebühr:</u> je m ³ Wasserverbrauch im Ort	€ 2,36	€ 2,36
je m ³ im Schigebiet Penken	€ 3,83	

Für die Zählergebühren wird noch eine Kalkulation vorgenommen und ein Vorschlag ausgearbeitet.

Der Gemeinderat stimmt nach Beratung den vorgetragenen Gebührenanpassungen einstimmig zu.

b) Naturpark Zillertaler Alpen: Finanzierung und Kredithaftung für Naturparkhaus-erweiterung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.12.2020 wurde der Kostenanteil sowie die Kredithaftung für das Projekt „Erweiterung Naturparkhaus“ beschlossen. Die Gemeinden Mayrhofen, Tux, Brandberg und Finkenberg sowie die Tourismusverbände Mayrhofen-Hippach und Tux-Finkenberg leisten einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt € 1,5 Mio., der zu je 50 % zwischen den Gemeinden und den Tourismusverbänden aufgeteilt wird. Nunmehr hat sich eine Aktualisierung der Kredithaftungssumme ergeben, da der Anteil der Fraktion Ginzling auf die Gemeinden Mayrhofen und Finkenberg im Verhältnis der Einwohner aufzuteilen ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Finkenberg beschließt somit einstimmig als Haftungsnehmer die Übernahme der anteiligen Haftung zum Abstattungskreditvertrag Nr. AT05 3600 0000 0425 8372 bzw. dem zugehörigen Bürgschaftsvertrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol AG für das Projekt „Erweiterung Naturparkhaus“ mit einer Laufzeit vom 1.1.2021 bis 31.12.2036 und einer anteiligen Höhe von € 282.084,86 (Darlehensbetrag gesamt € 1,5 Mio.).

c) Vergabe Baumeisterarbeiten Breitbandausbau 2022:

Die AEP Planung und Beratung GmbH hat eine Ausschreibung für diverse Ausbaumaßnahmen der Breitbandversorgung getätigt. Diese betreffen insbesondere den Weiler Astegg sowie Teilbereiche im Ortsteil Gstan-Au. Von zwei abgegebenen Angeboten werden die Arbeiten von der Fa. Rieder Asphalt mit einem Betrag von € 171.089,89 ohne MwSt. und von Fa. Strabag mit

€ 187.059,83 ohne MwSt. angeboten. Seitens des Landes Tirol werden entsprechende Förderung für die Baumaßnahmen bereitgestellt.

Der Gemeinderat beschließt somit eine Vergabe an die Fa. Rieder Asphalt gemäß Ausschreibungsergebnis einstimmig.

6. Wohnungskündigung Gemeindebauhof Brunnhaus:

Für die Wohnung Top 2 im Bauhofgebäude Brunnhaus liegt eine Kündigung mit 31.12.2021 vor. Der Gemeinderat beschließt dazu einstimmig, für diese Wohnung eine Neuausschreibung durchzuführen.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Weitere Beschlüsse gem. § 35 Abs. 3 TGO:

a) GV Rudolf Klausner: diverse Angelegenheiten Ginzling

GV Klausner informiert über den Stand der Breitbandausmaßnahmen in Ginzling sowie auch einer Kooperation mit der A1 Telekom. Der Sanierungsbeginn für den Harpfnerwandtunnel ist nach neuesten Informationen erst für 2022 vorgesehen, wobei in diesem Zuge auch der LWL-Zusammenschluss hergestellt wird. Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis, bemängelt aber allgemein die Zeitdauer für die Sanierung bzw. zwischenzeitliche Schließung des Harpfnerwandtunnels.

b) Mathias Platzgummer: Ausbaumaßnahmen Straße und Wegverbindung Hochsteg

Zuhörer Matthias Platzgummer verweist auf die Gefahrensituation für Fußgänger im Bereich der Hochstegstraße, insbesondere im beengten Straßenbereich auch kein Gehsteig vorhanden ist. Zudem ist der Einfahrtsbereich zum Siedlungsgebiet sehr beengt und für Verkehrsteilnehmer schwer einsehbar. Weiters stellt Platzgummer fest, dass kein beleuchteter Fußweg von Mayrhofen nach Hochsteg führt und daher Fußgänger auf der Bundesstraße ebenfalls einem hohen Gefahrenpotential ausgesetzt sind.

Der Bürgermeister hält fest, dass für den Ausbau der Straße im Einfahrtsbereich zur Siedlung Hochsteg bereits eine fertige Planung des Landes Tirol vorliegt. Nach diversen Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern konnte aber bislang noch keine Zustimmung für diese Baumaßnahmen erreicht werden. Zudem hat auch die langfristige Sperre des Harpfnerwandtunnels die Unterstützung für das Straßenprojekt nicht verbessert. Zum Ausbau eines Fußweges von Mayrhofen verweist der Bürgermeister auf die Planungen für einen durchgehenden Radweg nach Tux, wozu bereits eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben wurde. Der Bürgermeister-Stellvertreter berichtet auch von Gesprächen der Marktgemeinde Mayrhofen mit den Grundeigentümern auf deren Gemeindegebiet, wobei ebenfalls noch keine zustimmende Lösung für eine verbesserte Wegverbindung erzielt werden konnte.

Nach weiterer Beratung wird seitens des Gemeinderates festgestellt, dass neuerlich ein Gespräch mit den betroffenen Grundeigentümern geführt und auf die Dringlichkeit des Straßenprojektes hingewiesen werden sollte.

c) GV Alois Hanser: Sanierungsmaßnahmen Asteggerstraße

GV Hanser verweist auf Straßensetzungen im Bereich Stein hin, die dringendst zu sanieren sind. Der Bürgermeister wird dazu eine gemeinsame Begehung mit dem Güterwegebau durchführen. GV Hanser ersucht weiters, bei einer Sanierung des Straßenabschnittes zum Asteggertal auch eine LWL-Verrohrung vorzusehen.

d) GV Gregor Troppmair: Geschwindigkeitsmessdaten

GV Troppmair regt eine Veröffentlichung der Daten von den mobilen Geschwindigkeitsmessungen als präventive Maßnahme auf der Gemeindehomepage an. Der Gemeinderat vereinbart dazu, dass entsprechende Maßnahmen nach einer Besprechungstermin mit Verkehrsplaner Ing. Hirschhuber getroffen werden sollten.

e) GV Alois Hanser: Maßnahmen Wasserversorgung

Auf Nachfrage von GV Hanser über notwendige Umbau- bzw. Sanierungsmaßnahmen bei der Wasserversorgung stellt der Bürgermeister fest, dass dazu Abklärungen mit der AEP Planung und Beratung GmbH stattfinden.

f) GR Waltraud Pramstraller: Hundeklo Schürzenjägerstraße

GR Pramstraller regt die Aufstellung eines Hundeklos im Bereich der Schürzenjägerstraße an. Der Bürgermeister wird dazu eine Abklärung mit den Gemeindearbeitern herbeiführen.

g) Bgm. Andreas Kröll: Verbreiterung Kirchstraße und Parkplatzpachtung

Der Bürgermeister verweist auf Gesprächen zu einer möglichen Straßenverbreiterung im Anschluss an den Musikpavillonbau. Der Eigentümer des Gst. 11/3 würde dazu dem Verkauf einer geringen Teilfläche zum Baulandpreis wie beim Pavillongrundstück zustimmen. Zudem hat der Grundeigentümer auch eine Pachtung von Parkflächen angeboten.

Der Gemeinderat befürwortet einen Grundkauf bzw. einer Pachtung von Parkplätzen, wozu der Bürgermeister die näheren Details noch mit dem Grundeigentümer abklären wird.

Soweit der Wortlaut der gemäß § 60 Abs. 1 TGO 2001 kundzumachenden Beschlüsse. Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, können gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 beim Gemeindeamt Finkenberg schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.



Der Bürgermeister:

Andreas Kröll